

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung wasserrechtlicher Anträge sowie wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Vorgänge.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 43 – Wasserrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-4300

E-Mail: [wasserrecht@landratsamt-ansbach.de](mailto:wasserrecht@landratsamt-ansbach.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: [extdsb@ask-datenschutz.de](mailto:extdsb@ask-datenschutz.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für insbesondere für folgende Zwecke verarbeitet:

- Abnahme von Kleinkläranlagen
- Anforderung von Bescheinigungen über ordnungsgemäße Wartung und Betrieb der Anlagen
- Anträge auf Erteilung von wasserrechtlichen Gestattungen
- Anträge zur Errichtung von genehmigungspflichtigen Anlagen
- Aufforderungen an Betreiber von Kleinkläranlagen zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen
- Erfassung und Bearbeitung bei bodenschutzrechtlichen Verdachtsflächen und bekannten bodenschutzrechtlichen Schadensfällen
- Erfassung und Überwachung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
- Erfassung und Überwachung wasserrechtlicher Benutzungsanlagen

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Nr. 47.4 VVAwSV, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten an jeweils zuständigen Stellen (z.B. Bauamt, Immissions- und Naturschutzrecht, Wasserrecht, technischer Umweltschutz, Gewerbe-, Jagd- und Abfallrecht, Gesundheits- und Veterinäramt). Weiter müssen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben Daten an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen übermittelt werden (z.B. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Gesundheitsamt, Kreisverwaltungsbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschafts- und Forstbehörden, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz). Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Umweltstraftaten aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Vom Landratsamt Ansbach ist nicht geplant Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Zu berücksichtigen ist, dass für die Verarbeitung ggf. das Bayerische Landesamt für Umwelt zuständig ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die

öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt kann keine Unterstützung, Beratung oder Bearbeitung erfolgen. Ihre Verpflichtung zur Angabe von Daten ergibt sich auch aus den wasserrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach